N U T Z U N G S V E R T R A G
H e i m a t h a u s

zwischen der Gemeinde Vrees, Werlter Straße 9, 49757 Vrees

und dem Mieter_____

_____

über die Überlassung des Heimathauses für **folgende Veranstaltung:**

_____

am: _____.

Wegen der Schlüsselübergabe ist mindestens 1 Woche vor dem Fest ein Termin mit Frau Maria Beckmann (Tel**:** **015224804746**) zu vereinbaren.

§ 1
Grundsätze der Überlassung

Die Erlaubnis gilt nur für einen Tag, wenn bei der Anmeldung keine anderen Vereinbarungen getroffen werden. Für Nachfeiern am anderen Tag steht das Heimathaus nicht zur Verfügung. Der Saal ist am anderen Tag **bis 10.00 Uhr** besenrein zu verlassen und der Schlüssel an den Hausmeister zurückzugeben.

Die Räume werden im Notfall unter dem Vorbehalt jederzeitigen entschädigungslosen Widerrufs überlassen.

Der Mieter ist verpflichtet, den Weisungen des Gemeindevertreters oder seiner Beauftragten zu folgen. Der Dienststellenleiter übt das Hausrecht aus.

Der Mieter ist insbesondere verpflichtet:

- für die Sauberkeit und Ordnung in den ihm überlassenen Räumen, Vorräumen und Gängen zu sorgen;
- Küchenabfall und sonstiger Abfall darf nicht nach draußen geworfen, gestellt oder dort verbrannt werden. Für Sauberkeit um das Heimathaus ist Sorge zu tragen;
- Beschädigungen an Räumen und Einrichtungsgegenständen, die aus Anlaß der Durchführung von Veranstaltungen entstehen, sind der Gemeinde oder dessen Vertreter sofort unaufgefordert zu melden und zu bezahlen;
- Beschädigungen und Verlust an Geschirr werden von dem Hausmeister festgestellt. Von Ihm angegebene Verluste werden in Rechnung gestellt.

§ 2
Haftung

Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die durch die Benutzung der Räume, Vorräume, Zugänge sowie der zur Verfügung gestellten Einrichtungsgegenstände dem Festwirt, dessen Personal, Veranstaltungsbesuchern und sonstigen Personen, die in Verbindung mit den Veranstaltern stehen, entstehen.

Schäden werden auf Kosten des Mieters durch die Gemeinde beseitigt und entsprechende Verluste auf Kosten des Festwirtes ersetzt.

Sofern die Gemeinde trotzdem bei auftretenden Schadensfällen in Anspruch genommen werden sollte, obliegt es dem Mieter, die Gemeinde von allen gegen sie erhobenen Ansprüchen freizustellen.

Der Mieter haftet für alle Beschädigungen an Baulichkeiten und Einrichtungen sowie Verluste, die bei der Benutzung entstehen.

§ 3
Überlassungsentgelte

Es werden folgende Entgelte für die einmalige Benutzung von Räumen des Heimathauses pro Tag erhoben:

- Saalgebühr bis 50 Personen **180,00 € (inkl. Übergabe- und Abnahme)**
- über 50 Personen **2,50 € je Person zusätzlich**
- Küchenbenutzung **125,00 €**
- werden nur Spülmaschine, Kaffeemaschine und/oder Geschirr benutzt, beträgt die Küchengebühr **60,00 €**
- Beerdigungen **220,00 € (einschl. Küche und Reinigung)**
- Kaffeetafel **1,00 € (je Person inkl. Reinigungskosten u. Küche)**

Die Reinigungskosten werden je nach Verschmutzungsgrad nach Stunden (pro Std. **20,00 €**) abgerechnet.

Die **Müllentsorgung** muß vom Mieter selbst getätigt werden. Die Mülltonnen der Gemeinde Vrees stehen hierfür nicht zur Verfügung. Gegen eine Gebühr in Höhe von **15,00 €** kann eine 120 l Rest-Mülltonne bzw. Bio-Tonne für **7,50 €** zur Verfügung gestellt werden.

§ 4
Reinigung

Der Saal muß besenrein verlassen werden. Die Reinigung des Hauses wird auf Kosten des Mieters von der Gemeinde durchgeführt.

Sämtliche **Teile der Kücheneinrichtung,** einschl. der Kühlzeile, des Kühlschrankes und des Warmhalteschrankes müssen vom Mieter in einem sauberen Zustand hinterlassen werden. Nur die Endreinigung des Fußbodens wird von der Gemeinde durchgeführt.

§ 5
Sonstige Hinweise

Das Rauchen im Heimathaus ist nicht gestattet. Der Mieter hat die Gäste/Teilnehmer darauf hinzuweisen.
Im Heimathaus sind Übernachtungen nicht erlaubt. Die Feier muß spätestens um **3:00 Uhr** beendet werden.

Bei den sogenannten „**Jugend-Feten**“ müssen die Platten auf den Parkettfußboden verlegt und mit Klebeband abgedichtet werden. Bei der Mietung des Saales muss angegeben werden, ob es sich um eine Jugend-Fete handelt.

Die eigenen Sachen des Mieters einschließlich des Schankmaterials sind am anderen Tag bis 10.00 Uhr abzuholen.
Die Reinigung des Geschirrs übernimmt der Mieter. Die Zählung des Geschirrs nach den Veranstaltungen wird vom Hausmeister durchgeführt.
Die Reinigung der Tischwäsche veranlaßt die Gemeinde. Die Kosten müssen vom Mieter übernommen werden.

Heimathauseinrichtungsgegenstände einschließlich Geschirr dürfen nach außerhalb **n i c h t** ausgeliehen werden.
Die Räume müssen nach Beendigung der Veranstaltung ordnungsgemäß verschlossen werden.
Sollte bei nicht Einhaltung des Termins von seiten des Mieters das Fest ausfallen, muß eine **Entschädigung von 75,00 € gezahlt werden.** Oder der Mieter muß Ersatz besorgen.

Vrees, den_____

_____ _____

Gemeinde Vrees Mieter